



Anmeldung Kinder- u. Jugendabteilung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Mausbacher Karnevalsgesellschaft „Löstige Wölleklös e.V.“

Pflichtangaben

Name (Kind): _____ Vorname: _____ Straße: _____
Plz.: _____ Wohnort: _____ Geburtsdatum: _____
E-Mail: _____@_____ Anmeldedatum: _____

Freiwillige Angaben

Mobil: _____ - _____

Zusätzlich Trainingsgeld
20.-€/Monatlich für die Tanzgarden,
inkl. Leihgebühr der Vereinseigenen Uniformen.
20.-€/Monatlich für die Showtanzgruppe

Mitgliedschaft

Hier möchte mein Kind
gerne mitmachen:
(Bitte ankreuzen)

- bei der Kindertanzgarde (3 bis 10 Jahre)
„ Ein Wechsel in die nächsthöhere Gruppe kann aufgrund des Übergangs zur weiterführenden Schule, des Alters oder der persönlichen Leistung erfolgen.“
- bei der Tanzgarde (10 bis 15 Jahre)
- bei der Showtanzgruppe (10 bis 15 Jahre)
- als Gardist der Prinzengarde
- als Prinzenbegleitung/Hofstaat
- Mitgliedsbeitrag für Kinder- u. Jugendliche beträgt **25.-€/Jahr**
- Jahresmitgliedschaft für Prinzenbegleitung/Hofstaat **10.-€/Jahr**
- Auch ich als Elternteil möchte den Verein als „Inaktives Mitglied“ unterstützen, diese Mitgliedschaft beträgt 25.-€/Jahr**

Feld für Interne Bearbeitung:

- Registriert beim Vorsitzenden
- Registriert beim Kassierer

Name (Eltern): _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

WICHTIG! Im Bedarfsfall bietet die StädteRegion Aachen Zuschüsse aus dem Paket „Leistung für Bildung und Teilhabe“ an. Anträge können gerne von uns gestellt werden.
Sprecht uns einfach an! Genauere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage im „Download“ unter „LFBT“.

Einwilligung in der Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos/Videos von meiner Person zur Präsentation des Vereins/Abteilungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: • **Homepage des Vereins** • **Chronik des Vereins** • **Regionale Presseerzeugnisse** • **Social Media Seiten des Vereins**

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos/Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (*Brief oder Mail*) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos/Videos im Internet kann durch die KG Löstige Wölleklös e.V. nicht sichergestellt werden. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte z.B. für das Herunterladen von Fotos/Videos und deren anschließender Nutzung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, das trotz meines Widerrufs Fotos/Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Information zum Datenschutz (DSGVO)

Mit meiner Unterschrift erenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die Informationspflichten gemäß Artikel 12-14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken/Ehrungen durch den Verein/Verbände genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Bilder/Videos zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Datum

Vor- u. Nachname/n des/der ges. Vertreter/s

Unterschrift: _____

Widerruf ist zu richten an

Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige Wölleklös e.V. - 1. Vorsitzender Joachim Braun - Gressenicher Str. 118 - D-52224 Stolberg-Mausbach
oder per Mail an: datenschutz@loestige-woellekloes.de

Information zur Einzugsermächtigung

Bitte füllt zur Erteilung der Einzugsermächtigung unser beigefügtes SEPA Lastschriftenmandat aus.

Der 1. Beitrag wird sofort nach der Anmeldung anteilig eingezogen. In folgenden Jahren wird der fällig Beitrag 1x jährlich per Lastschrift abgebucht. Der Einzug läuft zum 01.05. eines Jahres. Barzahlung ist nur bei einer Jahresmitgliedschaft **und nach Rücksprache** möglich.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige Wölleklös e.V.
Gressenicher Strasse 118 | 52224 Stolberg | Deutschland

D E 2 9 Z Z Z 0 0 0 0 3 8 7 9 3 2

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Wiederkehrende Zahlung
recurrent payment

Einmalige Zahlung
one-off payment

Mausbacher Karnevalsgesellschaft
Löstige Wölleklös e.V.

Gressenicher Straße 118
52224 Stolberg-Mausbach
Deutschland



J a h r e s b e i t r a g K G L ö s t i g e W ö l l e k l ö s

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt

Zahlungspflichtiger / debtor name

Zahlungspflichtiger Strasse und Hausnummer / debtor street and number

Zahlungspflichtiger PLZ und Ort / debtor postal code and city

Zahlungspflichtiger Land / debtor country

Zahlungspflichtiger IBAN / debtor IBAN

Zahlungspflichtiger SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC

K G L ö s t i g e W ö l l e k l ö s e V

Diese SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit / this mandate is valid for the agreement with

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige Wölleklös e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige Wölleklös e.V. auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige Wölleklös e.V. to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Mausbacher Karnevalsgesellschaft Löstige Wölleklös e.V..

Note: I can (we can), within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) / signature(s)

ZUM VERBLEIB BEIM MITGLIED

Art. 12 DSGVO Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betr. Person

- ¹Der Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der betroffenen Person alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 und alle Mitteilungen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34, die sich auf die Verarbeitung beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. ²Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. ³Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.
- ¹Der Verantwortliche erleichtert der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22. ²In den in Artikel 11 Absatz 2 genannten Fällen darf sich der Verantwortliche nur dann weigern, aufgrund des Antrags der betroffenen Person auf Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 tätig zu werden, wenn er glaubhaft macht, dass er nicht in der Lage ist, die betroffene Person zu identifizieren.
- ¹Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 22 ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. ²Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl von Anträgen erforderlich ist. ³Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über eine Fristverlängerung, zusammen mit den Gründen für die Verzögerung. ⁴Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit auf elektronischem Weg zu unterrichten, sofern sie nichts anderes angibt.
- Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.
- ¹Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 sowie alle Mitteilungen und Maßnahmen gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Artikel 34 werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. ²Bei offenkundig unbegründeten oder – insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung – exzessiven Anträgen einer betroffenen Person kann der Verantwortliche entweder

 - ein angemessenes Entgelt verlangen, bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden, oder
 - sich weigern, aufgrund des Antrags tätig zu werden.

³Der Verantwortliche hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.
- Hat der Verantwortliche begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag gemäß den Artikeln 15 bis 21 stellt, so kann er unbeschadet des Artikels 11 zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität der betroffenen Person erforderlich sind.
- ¹Die Informationen, die den betroffenen Personen gemäß den Artikeln 13 und 14 bereitzustellen sind, können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln. ²Werden die Bildsymbole in elektronischer Form dargestellt, müssen sie maschinenlesbar sein.
- Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 92 delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.

Quelle: <https://dsgvo-gesetz.de/art-12-dsgvo/>